

CCE Holding GmbH

ESG-RICHTLINIE

freigegeben von Hrn. Martin Dürnberger, CEO CCE Holding GmbH

am

24. Dezember 2021

Hintergrund

CLEAN CAPITAL ENERGY Holding (CCE) plant, baut, finanziert und leitet alternative Investitionen in dem wachstumsstarken globalen Sektor der Photovoltaik mit dem Ziel, für unsere Investoren nachhaltige und stabile Langzeitgewinne zu schaffen. Die langjährige Erfahrung unseres Teams in der Entwicklung, Finanzierung, in Bau und Betrieb von Photovoltaik-Systemen geht Hand in Hand mit unserer hervorragenden Fachkenntnis in Industrie, Markt und Technologie, der Grundlage für Professionalität bei allen Photovoltaik-Anlagen, die von CCE geliefert werden.

CCE hat die Mission, Partner für die Lösung der zukünftigen Energieversorgung zu sein. Von Anfang an hatte für CCE die Versorgung mit umweltfreundlicher Energie für die Zukunft oberste Priorität. Bei CCE verfolgen wir einen lösungsorientierten Ansatz, der unsere Erfahrung entlang der gesamten Wertschöpfungskette wiedergibt - von der Entwicklung, Planung und Finanzierung bis zum Bau und Betrieb von Photovoltaik-Systemen. Rund um den Globus bieten wir Lösungen, die von kleinen Systemen für Einfamilienhäuser zu mittelgroßen kommerziellen und zu umfangreichen bodenmontierten Systemen reichen, neben komplexen Off Grid-Anlagen mit Energiespeicherung. Mit diesem Ansatz trägt CCE schon heute zu einer konsistenten globalen Energiewende bei.

Zweck und Umfang

Diese Richtlinie legt die ESG-Prinzipien und Verpflichtungen von CCE fest und beschreibt unseren ESG-orientierten Ansatz in unseren Prozessen. Soweit relevant, wird dies näher in der Prozess-Dokumentation und dem Reporting beschrieben.

Diese Richtlinie legt die ESG-Prinzipien und Anforderungen für den Investitionsprozess dar. Das CCE-Management, Investitionsfachleute und weitere Belegschaft sind verantwortlich dafür, sicherzustellen, dass die Richtlinie bei ihrer täglichen Arbeit eingehalten wird.

Es wird erwartet, dass das Personal den höchsten Integritäts-Standards entspricht. Bei Unklarheiten oder fehlenden Anweisungen in der Richtlinie oder in Fällen, in denen die Richtlinie nicht berücksichtigt wird, ist das Personal gehalten, Bedenken oder Diskrepanzen an die Geschäftsleitung zu melden.

Diese Richtlinie gilt für das CCE-Management aller CCE-Investitionen. Wenn CCE nicht das volle Eigentum oder die volle Kontrolle der Investition hat, macht CCE geschäftlich vertretbare Anstrengungen, um die Einführung dieser Richtlinie oder ähnlicher Richtlinien zu veranlassen.

Diese Richtlinie dient auch zur transparenten Kommunikation mit Investoren, Beschäftigten und sonstigen Interessenvertretern über den ESG-Ansatz von CCE. Diese Richtlinie ist allgemein verfügbar.

ESG-Grundsätze

ESG-Faktoren beeinflussen Langzeit-Erträge, und das langfristige Schaffen von finanziellen Werten hängt von einem verantwortlichen und nachhaltigen Management unserer Aktivitäten ab.

Die Tätigkeiten von CCE sind der erneuerbaren Energie gewidmet, insbesondere Solar-Photovoltaik-Energieprojekten. Die Tätigkeiten umfassen Solarparks in großem Maßstab, PV-Dachanlagen auf kommerziellen Anlagen und Mehrfamilienhäusern und PV-Lösungen für Einfamilienhäuser.

Energieerzeugung ist weltweit wesentlich an der Erzeugung von Treibhausgasemissionen beteiligt. Durch unseren alleinigen Fokus auf erneuerbare Energie trägt CCE zur Verringerung von Treibhausgasemissionen aus dem Energieerzeugungssektor bei. Allerdings wissen wir, dass unsere Tätigkeiten auch negative Folgen haben können.

CCE verpflichtet sich, seine Tätigkeiten nachhaltig zu betreiben und berücksichtigt dabei langfristige Folgen für Umwelt, Gesellschaft und Governance.

Wir beachten geltende Gesetze und Vorschriften auf allen Märkten, auf denen wir tätig sind. Darüber hinaus machen wir wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen, unter Berücksichtigung der Größe und des Kontexts unserer Tätigkeiten, diese mit festen, anerkannten internationalen Richtlinien und Empfehlungen abzustimmen, insbesondere den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Wir berücksichtigen ESG-Risiken und Auswirkungen auch für die Lieferkette. Wir verfolgen einen aktiven Ansatz zum Erkennen und Ansprechen von Lieferketten-Risiken, wenn wir sie für wichtig halten, und wir reagieren auf negative Einflüsse von außen, wenn wir annehmen, dass sie sich auswirken.

Wir halten Transparenz für wichtig und versorgen Investoren und andere Interessenvertreter mit relevantem ESG-Reporting.

Verantwortlicher Investitionsansatz

Die Berücksichtigung von ESG-Risiken und Chancen ist ein wichtiger Teil unseres Investitionsansatzes. Wir berücksichtigen die Auswirkung von ESG-Risiken sowohl für Neuinvestitionen als auch bei der Bewertung von Initiativen im Zusammenhang mit dem laufenden Asset Management der Investitionen.

Auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Investitionen und Ausschlüsse:

CCE investiert nur in den Sektor erneuerbarer Energie mit dem Schwerpunkt auf Solar-Photovoltaik. Wir glauben, dass der Sektor Investitionsmöglichkeiten mit einer attraktiven Risiko-Ertrags-Bilanz bietet, während er gleichzeitig dazu beiträgt, die weltweiten Treibhausgasemissionen zu verringern. Aufgrund unseres Investitionsansatzes, mit dem alleinigen Fokus auf erneuerbarer Energie, schließen wir Investitionen in fossile Brennstoffe aus.

ESG-Integration:

Die Bewertung von ESG-Faktoren ist integrierender Bestandteil von Investitionsentscheidungen. Wo wesentliche ESG-Risiken erkannt werden, führen wir eine weitere Analyse durch, um die Auswirkung dieser Risiken zu bewerten, und wir treffen mildernde Maßnahmen, wenn sie notwendig sind. Als Teil der ESG-Integration werden formelle ESG-Zwecke identifiziert und darüber für jede Investition berichtet.

Lieferkette und Beschaffung:

CCE weiß, dass die globale Photovoltaik-Lieferkette komplex ist und mögliche ESG-Risiken enthält, die Auswirkungen auf die Investitionen, die Umwelt und Interessenvertreter haben können. Dies schließt ESG-Faktoren ein, wie zum Beispiel die Analyse des CO₂-Fußabdrucks des Lebenszyklus, andere Umweltbelastungen und Personalrisiken. Folglich hält es CCE für wichtig, ESG-Risiken, die sich aus der Photovoltaik-Lieferkette ergeben, zu kontrollieren und zu verwalten.

CCE stuft die wichtigen Lieferanten nach ESG-Faktoren ein. Als Teil der Analyse benutzen wir Dritt-Dienstleister, um Informationen über die ESG-Auswirkung von Lieferanten zu erhalten. Diese ESG-Einstufung der Lieferanten ist fester Bestandteil der Beschaffungsentscheidungen.

Im Jahr 2022 planen wir die Einführung einer laufenden ESG-Risikobeurteilung und ESG-Überwachung wichtiger Lieferanten. Wenn wir Lieferanten mit hohem ESG-Risiko feststellen, führen wir Maßnahmen zur Risikoeindämmung ein, wie z.B. das Wechseln des Lieferanten, wenn wirtschaftlich möglich, oder wir arbeiten mit den Lieferanten zusammen an der Verringerung der ESG-Risiken.

Engagement:

Das CCE-Personal ist verantwortlich für das laufende Management der Investitionen. In ihrer Rolle als Aktionär beruft CCE-Vertreter in die Geschäftsführung der Investitionen, z.B. in den Vorstand. Als Eigentümer und Vertreter fördern wir die Entwicklung von ESG je nach Prioritäten für jede Investition. Wenn wir zusammen mit anderen Aktionären investieren, arbeiten wir mit unseren Co-Aktionären zusammen, um eine entsprechende Priorisierung von ESG sicherzustellen.

ESG-Due Diligence

Vor den Investitionen führt CCE ESG-Due Diligence durch. Der Zweck ist sicherzustellen, dass alle relevanten und wesentlichen ESG-Risiken und Chancen vor den Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.

Die ESG-Due Diligence wird von dem Investitions-Team und, wenn nötig, in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten durchgeführt. Das ESG-Due Diligence-Verfahren stellt sicher, dass relevante und wesentliche ESG-Risiken erkannt, ihre Auswirkungen analysiert werden und die Risiken behandelt oder gemildert werden, wenn erforderlich. Die Ergebnisse des ESG-Due Diligence werden dem Management von CCE vorgestellt, bevor investiert wird.

ESG-Risiken

ESG-Risiken können je nach Markt, Wertschöpfungskette und der jeweiligen Investition variieren. Deshalb kann sich das ESG-Risiko von einem Investitionsfall zum anderen unterscheiden. Allerdings haben wir auf der Grundlage einer Wesentlichkeitseinschätzung, die CCE durchgeführt hat, ESG-Faktoren identifiziert, die für einen großen Teil unserer Tätigkeiten relevant sind. Die unten aufgeführten Faktoren werden immer berücksichtigt, und wenn wesentliche Risiken erkannt werden, wird eine genaue Analyse und schriftliche Beurteilung durchgeführt:

Auf die Umwelt bezogen:

- Artenvielfalt und Habitat
- Verschmutzung, insbesondere verschmutztes Land
- Klimawandel; Treibhausgasemissionen
- Klimawandel; Anpassung an den Klimawandel, Widerstandsfähigkeit und körperliche Risiken
- Kreislaufwirtschaft, Abfallmanagement und Materialnutzung
- Energienutzung
- Wassernutzung & Wasserknappheit
- Wasseremissionen (in Grundwasser, Flüsse usw.)
- CCE investiert nicht in Unternehmen, deren Geschäfte auf fossilen Brennstoffen beruhen.

Soziales:

- Gesundheit und Sicherheit; Beschäftigte, Auftragnehmer, Gemeinschaft und sonstige Interessenvertreter
- Beziehungen von Interessenvertretern; einschließlich der lokalen Gemeinschaft, lokale Beschäftigung und Partnerschaft, wenn relevant
- Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht; einschließlich Zwangsarbeit und Kinderarbeit, Inklusion und Diversität, Vereinigungsfreiheit und Mitarbeiterengagement

Governance:

- Unabhängigkeit des Vorstandsvorsitzenden
- ESG-Aufsicht
- Bestechung, Korruption, Betrug und Finanzkriminalität
- Management von Interessenkonflikten
- Delegieren der Autorität und unabhängige Entscheidungsfindung und Kontrolle
- Digitale Sicherheit einschließlich Netzsicherheit und Datenschutz
- Vergütung der Geschäftsführung
- Politische Beiträge und Lobbying
- Aktionärsrechte
- Schutz von Hinweisgebern

Wenn wir Umwelt-, Sozial- oder Governance-Risiken identifizieren, die wesentliche Auswirkungen auf die Investition oder auf Interessenvertreter oder die Umwelt haben können, werden Maßnahmen zur Abmilderung geprüft, eingeführt und darüber berichtet.

EU-Nachhaltigkeits-Taxonomie

Das Europäische Parlament und der Rat haben Gesetze eingeführt, um Investitionen nach Kriterien für umweltmäßig nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu klassifizieren. Als Teil des Investitionsprozesses bewertet CCE die Übereinstimmung mit den Kriterien der EU-Nachhaltigkeits-Taxonomie für den signifikanten Beitrag zum Klima.

VERORDNUNG (EU) Nr. 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088.

Klimaschutz, Do No Significant Harm (DNSH) d.h. keine signifikante Schädigung anderer Umweltziele und Minimum Safeguards (MS) d.h. Mindestschutz. Für nach der Nachhaltigkeits-Taxonomie² der EU definierte Tätigkeiten haben wir den Ehrgeiz, die EU-Taxonomie-Kriterien so weit wie möglich zu erreichen.

Bei Investitionen, die nicht den EU-Nachhaltigkeits-Taxonomiekriterien entsprechen, bemühen wir uns, diese Investitionen mit der Zeit anzupassen, soweit es wirtschaftlich machbar ist.

Signifikanter Beitrag:

Stromerzeugung mit Solar-Photovoltaik-Technologie gilt als bedeutender Beitrag zum Klimaschutz. Deshalb entsprechen die CCE-Tätigkeiten in diesem Bereich den Kriterien. CCE-Tätigkeiten in anderen Bereichen werden bewertet, wenn erforderlich.

Do No Significant Harm:

Für Stromerzeugung unter Verwendung der Solar-Photovoltaik-Technologie umfassen die DNSH-Kriterien Folgendes:

- Anpassung an den Klimawandel
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Schutz und Wiederherstellung der Artenvielfalt und des Ökosystems

Diese Kriterien werden als Teil der ESG-Risiken beurteilt, wie oben beschrieben (ESG-Risiken).

Mindestschutzmaßnahmen:

Was die Mindestschutzmaßnahmen betrifft, so bemüht sich CCE, ihre Tätigkeiten an international anerkannte Prinzipien und Leitlinien anzupassen, wie oben beschrieben unter (ESG-Grundsätze).

SFDR-Verordnung³

Das Europäische Parlament und der Rat haben Gesetze zur nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung eingeführt. Seit 2022 muss CCE für Kunden relevante negative Auswirkungen von Unternehmen auf Umwelt und Gesellschaft (Principals Adverse Impacts (PAIs)⁴ gemäß dem Entwurf der Technischen Regulierungsstandards sammeln und melden. Zusätzlich zu den obligatorischen PAIs hat CCE folgende weitere PAIs identifiziert, die teilweise für die Tätigkeiten von CCE für relevant gehalten werden, und die wir auch kontrollieren wollen:

- Bereichen mit starkem Wassermangel ausgesetzt.
- Verhaltenskodex für Lieferanten.

Die EU Nachhaltigkeits-Taxonomie umfasst Stromerzeugung unter Benutzung von Solar-Photovoltaik-Technologie. Allerdings schließt die Taxonomie im Moment nicht alle Wirtschaftstätigkeiten ein. Die VERORDNUNG (EU) Nr. 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Nach dem Entwurf der Technischen Regulierungsstandards der europäischen Aufsichtsbehörden vom 2. Februar 2021 beziehen sich die obligatorischen PAIs auf folgende Themen: Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck, Intensität der Treibhausgasemissionen, Auswirkung fossiler Brennstoffe, Verbrauch nicht erneuerbarer Energie und Produktion, Intensität des Energieverbrauchs für stark klimabelastete Sektoren, Artenvielfalt, Emissionen in Wasser und gefährliche Abfälle. Der zusätzliche PAI „Bereichen mit starkem Wassermangel ausgesetzt“ wird aufgenommen, da in manchen Regionen, in denen wir investieren und Projekte entwickeln, z.B. in Chile, eine große Wasserknappheit besteht.

Der zusätzliche PAI „Verhaltenskodex für Lieferanten“ wird wegen der ESG-Risiken aufgenommen, die sich aus der globalen Lieferkette für Solarpaneele ergeben, zum Beispiel aufgrund der eventuell benutzten Zwangsarbeit

für die Herstellung der Komponenten und der Umweltrisiken bei der Entsorgung der Paneele am Ende ihres Lebenszyklus.

Umsetzung der Richtlinie

Das Management von CCE ist verantwortlich dafür, diese Richtlinie zu führen und zu aktualisieren, soweit dies durch Änderungen der Marktpraxis, Vorschriften, freiwillige Standards oder anderes notwendig wird.

Die Übernahme und Einführung dieser Richtlinie auf Vermögensebene liegt in der Verantwortung der Leitung der jeweiligen Investition, z.B. der Aktionärsversammlung der Investition, des Vorstands oder der Geschäftsführer (wie anwendbar).